



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG UMWELT

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 5 · 79083 Freiburg i. Br.

Freiburg i. Br. 11.03.2024

BI Wasserkraft am Altrhein
Herrn Michael Kempkes
Am Wasserkraftwerk 64
79639 Grenzach-Wyhlen

Name: [REDACTED]
Durchwahl: [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]
(Bitte bei Antwort angeben)

➤ Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Antrag der naturenergie hochrhein AG auf Erteilung einer immissions-
schutzrechtlichen Änderungsgenehmigung für die Erweiterung der bestehenden
Elektrolyse-Anlage durch die Errichtung und den Betrieb einer Power-to-Gas-Anlage;
Benachrichtigung über den Erörterungstermin

Sehr geehrter Herr Kempkes,

gegen das oben genannte Vorhaben haben Sie Einwendungen erhoben.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden

**am Mittwoch, den 24.04.2024,
ab 10:00 Uhr
im Haus der Begegnung, Festsaal,
Scheffelstraße 3, 79639 Grenzach-Wyhlen**

mit der Firma naturenergie hochrhein AG als Antragstellerin, der Gemeinde Grenzach-Wyhlen, den Behörden, sowie mit den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Kann die Erörterung am ersten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am folgenden Werktag fortgesetzt.

Die Bekanntmachung des Erörterungstermins erfolgt am Freitag, den 15.03.2024, im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg und auf der Internetseite www.rp-freiburg.de unter Bekanntmachungen.

Sie haben die Möglichkeit, an dem Termin ganz oder teilweise teilzunehmen. Die Teilnahme an dem Termin ist nicht verpflichtend. Deshalb kann auch in Abwesenheit von Beteiligten verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich, wenn die Vollmacht spätestens im Erörterungstermin schriftlich zu den Akten gegeben wird. Unabhängig von der Teilnahme wird das Regierungspräsidium als zuständige Behörde die im Einwendungsschreiben vorgebrachten Einwendungen prüfen und über diese entscheiden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Mit dem Schluss des Erörterungstermins ist das Anhörungsverfahren beendet. Die durch Ihre Teilnahme entstehenden Kosten, auch die für einen Bevollmächtigten, werden nicht erstattet.

Sollten Sie Fragen zum Ablauf des Termins haben, können diese im Vorfeld mit [REDACTED] [REDACTED] besprochen werden (Tel. [REDACTED], E-Mail: [REDACTED]).

Für die Organisation des Termins bitten wir um kurze Rückmeldung an [REDACTED], ob Sie am Erörterungstermin teilnehmen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
[REDACTED]